

**Gemeinde Schönenberg**

## **Niederschrift Nr. 1/2017**

### **über die öffentliche Gemeinderatssitzung**

am 03. Januar 2017 (Beginn: 19.30 Uhr; Ende: 20.30 Uhr)

in Schönenberg, Rathaus, Sitzungszimmer

**Vorsitzender:** Bürgermeister Michael Quast

Zahl der anwesenden ordentlichen Mitglieder	6
Normalzahl der Mitglieder	7

Namen der **anwesenden** ordentlichen Mitglieder:

Gemeinderätin Dagmar Bläsi  
Gemeinderat Florian Bläsi  
Gemeinderat Sascha Eichin  
Gemeinderat Erich Riesterer  
Gemeinderat Ferdinand Römer  
Gemeinderat Ewald Ruch

Es fehlt entschuldigt: Gemeinderat Thomas Steinebrunner

Schriftführer:

Berthold Klingele, Verwaltungsfachangestellter, GVV Schönau im Schwarzwald

Sonstige Teilnehmer: Jürgen Stähle, Kassenverwalter, GVV Schönau im Schwarzwald

Zuhörer: 11 (darunter Dr. Edgar Wunder, Verein für mehr Demokratie e.V., Landesverband Baden-Württemberg, Stuttgart)

Pressevertreter: keine

Nach Eröffnung der Verhandlung stellte der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom 27.12.2016 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am 27.12.2016 ortsüblich bekannt gemacht worden ist;
3. das Kollegium beschlussfähig ist, weil mindestens 5 Mitglieder anwesend sind.

## Tagesordnung

### öffentlich

- TOP 1: Fragestunde für die Bürgerinnen und Bürger
- TOP 2: Vision Belchenseilbahn, Entscheidung über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens, Fristverlängerung
- TOP 3: Bauantrag, Ausbau einer Wohnung, Anbau eines Wintergartens auf Grundstück Flst.-Nr. 1464
- TOP 4: Feststellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2016 gem. § 95b Abs. 1 Satz 2 der GemO
- TOP 5: Verschiedenes

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die Zuhörerinnen und Zuhörer, darunter Herr Dr. Edgar Wunder vom Verein für mehr Demokratie e.V., Landesverband Baden-Württemberg, Stuttgart. Ein weiterer Gruß geht an das Gemeinderatsgremium und an Herrn Jürgen Stähle, Kassenverwalter vom GVV Schönau im Schwarzwald. Die Protokolle der öffentlichen und der nichtöffentlichen Sitzung vom 06.12.2016 werden anerkannt und durch den Gemeinderat beurkundet.

### **TOP 1: Fragen der Bürgerinnen und Bürger**

Zuhörer Erhard Kiefer beklagt sich über sehr glatte und schlecht gestreute Gemeindestrassen im Oberdorf während der Weihnachts- und Neujahrstage. Der Vorsitzende wird sich um die Angelegenheit kümmern.

### **TOP 2: Vision Belchenseilbahn, Entscheidung über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens, Fristverlängerung**

Der Vorsitzende hatte nach der letzten Gemeinderatssitzung eine Besprechung mit den Vertrauenspersonen der Bürgerinitiative. Im Nachgang zu dieser Besprechung bat die Initiative

schriftlich um Fristverlängerung der Entscheidung über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens. Nach Prüfung des Kommunalamts (Kommunalaufsicht) wurde festgestellt, dass die Fragestellung bei der Bürgerbefragung so nicht zulässig ist, da die Befragung der Bürger aus zwei Teilfragen besteht. Diese Fragestellung soll nun bis zum Ende der Frist (15.02.2017) umformuliert werden. Zuhörer Albert Brauchle fragt, ob durch diese Fristverlängerung der Gemeinde ein finanzieller Schaden entsteht. Der Vorsitzende verneinte dies. Vor Beschlussfassung über die Verlängerung der Frist versicherte der Vorsitzende, dass der Informationsfluss zwischen Gemeindeverwaltung und den Vertrauenspersonen bestehen bleiben soll. Über die Fristverlängerung zur Entscheidung über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens lässt der Vorsitzende anschließend abstimmen.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die Verlängerung der Frist über die Entscheidung der Zulässigkeit des Bürgerbegehrens bis zum 15.02.2017. Einstimmiger Beschluss.

**TOP 3:**

**Bauantrag, Ausbau einer Wohnung, Anbau eines Wintergartens auf Grundstück Flst.-Nr. 1464**

Dem Gemeinderat liegt ein Antrag auf Ausbau einer Wohnung, Anbau eines Wintergartens auf Grundstück Flst.-Nr. 1464 vor. Der Vorsitzende gibt der anwesenden Bauherrin, Frau Christine Asal, die Gelegenheit, das Bauvorhaben vorzustellen. Auf Anfrage bestätigt sie, dass die bestehende Kubatur des Gebäudes erhalten bleibt. Des Weiteren berichtet sie, dass der Bauantrag mit der Denkmalschutzbehörde und der Kreisbaumeisterin, Frau Specker abgestimmt ist.

**Beschluss:** Der Gemeinderat beschließt die befürwortende Weiterleitung des Bauantrags an die Baurechtsbehörde des Landkreises. Einstimmiger Beschluss.

**TOP 4:**

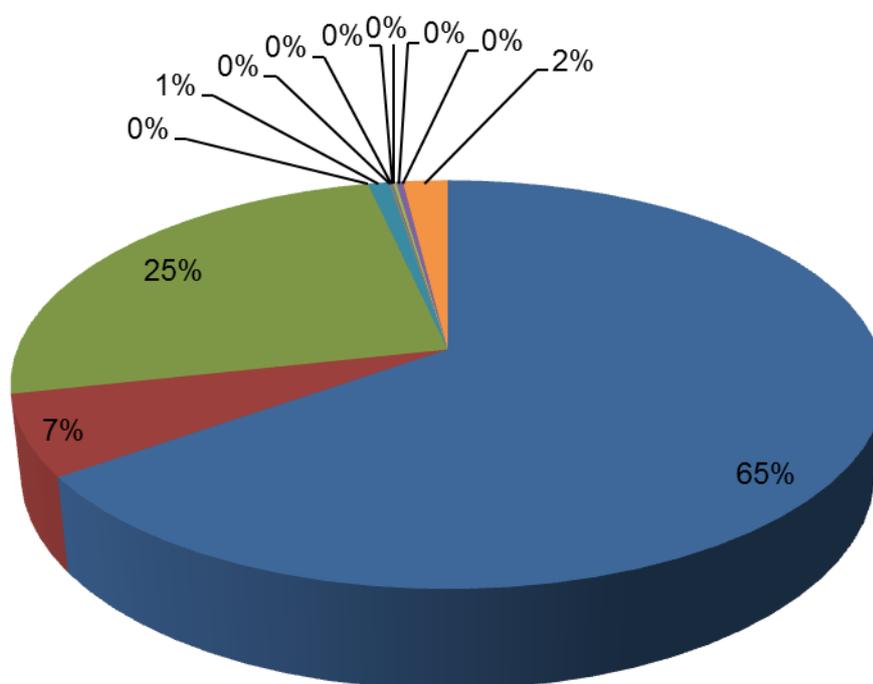
**Feststellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2016 gem. § 95b Abs. 1 Satz 2 der GemO**

Zu diesem Tagesordnungspunkt übergibt der Vorsitzende das Wort an den Kassenverwalter Herrn Jürgen Stähle vom GVV Schönau im Schwarzwald. Basierend auf den Vorschriften der Gemeindeordnung (GemO), der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) und der Gemeindegeldverordnung (GemKVO) hat die Verbandsversammlung des GVV Schönau im Schwarzwald am 24.07.2014 beschlossen, das „Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen“ zum 01.01.2016 für alle Mitgliedsgemeinden einzuführen. Zur Umsetzung des Projekts wurde eine Projektgruppe unter der Leitung von Herrn Kassenverwalter Jürgen Stähle gebildet.

Die Eröffnungsbilanz liegt den Gemeinderäten als Sitzungsvorlage vor und stellt den Stand des Vermögens und der Schulden der Gemeinde Schönenberg zum 01.01.2016 dar. Sie ist nach den Vorgaben des § 52 GemHVO gegliedert. Bei der Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände wurden die Bewertungsgrundsätze nach § 43 GemHVO herangezogen. Zur Erleichterung bei der Erstellung der erstmaligen Erfassung und Bewertung wurden die Sonderregelungen nach § 62 GemHVO berücksichtigt. Die Eröffnungsbilanz stellt sich wie folgt dar:

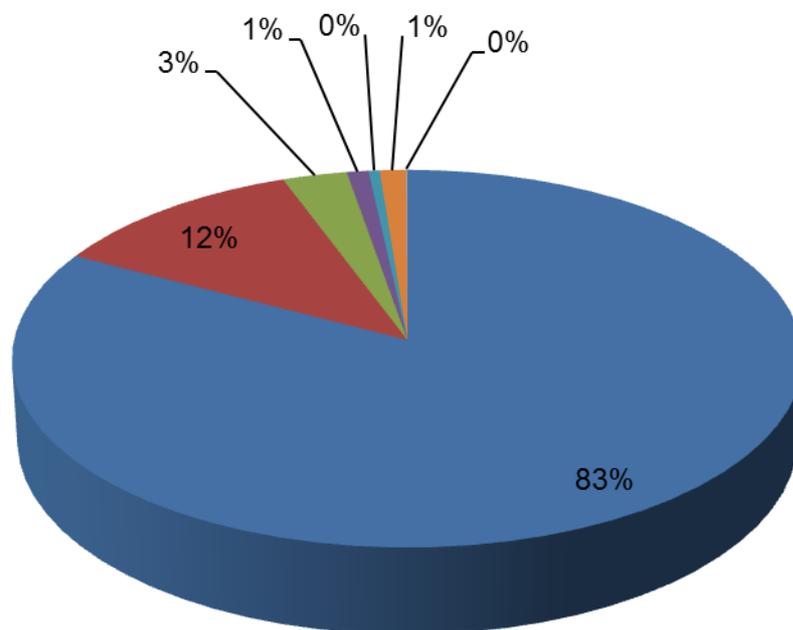
Aktivseite		EUR
		01.01.2016
<b>1</b>	<b>Vermögen</b>	<b>8.362.786,97</b>
<b>1.2</b>	<b>Sachvermögen</b>	<b>8.162.804,10</b>
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	5.447.827,90
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	534.902,24
1.2.3	Infrastrukturvermögen	2.089.031,00
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	62,00
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	78.782,00
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.136,00
1.2.8	Vorräte	5.046,00
1.2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	3.016,96
<b>1.3</b>	<b>Finanzvermögen</b>	<b>199.982,87</b>
1.3.2	Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweck-verbänden, Stiftungen oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	11.791,83
1.3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen	24.927,42
1.3.8	Privatrechtliche Forderungen	59,07
1.3.9	Liquide Mittel	163.204,55
<b>Summe Aktiva</b>		<b>8.362.786,97</b>

- unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 5.447.827,90 €
- bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 534.902,24 €
- Infrastrukturvermögen 2.089.031,00 €
- Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler 62,00 €
- Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge 78.782,00 €
- Betriebs- und Geschäftsausstattung 4.136,00 €
- Vorräte 5.046,00 €
- Anlagen im Bau 3.016,96 €
- Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden, Stiftungen oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen 11.791,83 €
- öffentlich-rechtliche Forderungen 24.927,42 €
- privatrechtliche Forderungen 59,07 €
- Liquide Mittel 163.204,55 €



<b>Passivseite</b>		<b>EUR</b>
		<b>01.01.2016</b>
<b>1</b>	<b>Kapitalposition</b>	<b>6.922.745,43</b>
1.1	Basiskapital	6.922.745,43
<b>2</b>	<b>Sonderposten</b>	<b>1.294.709,00</b>
2.1	für Investitionszuweisungen	970.337,00
2.2	für Investitionsbeiträge	243.002,00
2.3	für Sonstiges	81.370,00
<b>3</b>	<b>Rückstellungen</b>	<b>41.717,11</b>
3.4	Gebührenüberschussrückstellungen	41.717,11
<b>4</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>103.615,43</b>
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	99.977,96
4.4	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.637,47
<b>Summe Passiva</b>		<b>8.362.786,97</b>

- Basiskapital 6.922.745,43 €
- Sonderposten für Investitionszuweisungen 970.337,00 €
- Sonderposten für Investitionsbeiträge 243.002,00 €
- Sonderposten für Sonstiges 81.370,00 €
- Gebührenüberschussrückstellungen 41.717,11 €
- Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen 99.977,96 €
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen 3.637,47 €



Die Eröffnungsbilanz bedarf noch einer Prüfung der Kommunalaufsicht beim Landratsamt. In der anschließenden Beratung beantwortete Herr Stähle noch Fragen der Bewertung des Waldes hinsichtlich des Wildbestands. Nach den Berechnungen auf der Basis dieser Eröffnungsbilanz ergibt sich ein durchschnittlich zu erwirtschaftender Betrag für Abschreibungen von ca. € 21.000,- pro Jahr. Bürgermeister Michael Quast bedankte sich abschließend bei Herrn Stähle und seinen Mitarbeitern für die Leistung zur Erstellung dieser ersten Eröffnungsbilanz.

**Beschluss:** Der Gemeinderat stimmt der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Schönenberg zum 01.01.2016 zu. Einstimmiger Beschluss.

## **TOP 5: Verschiedenes**

**a) Informationen durch den Vorsitzenden:**

### **Wasserversorgung Schönenberg**

Die Untersuchungsergebnisse der turnusgemäßen Trinkwasserproben ergaben beste Werte. Sie entsprechen eindeutig der Trinkwasserverordnung. Die wichtigsten Parameter werden in der nächsten Ausgabe des Schönauer Anzeigers veröffentlicht.

Die Messungen der Quellschüttungen waren im vergangenen Jahr durchgehend konstant.

Zum Ausbau der Wasserversorgung und zur Erhöhung der Versorgungssicherheit soll ein Strukturgutachten erstellt werden. In eine der nächsten Gemeinderatssitzungen soll hierzu ein Vertreter des Ing. Büros Diewald, Fröhnd, eingeladen werden. Dieses Gutachten ist Teil der Antragstellung für Fördermittel des Landes.

### **b) Breitbandausbau**

GR Ewald Ruch fragt nach dem Sachstand des Breitbandausbaus und ob es nicht möglich wäre, angesichts der Tatsache, dass der Aufwand für die Erschließung der Gemeinde Schönenberg nicht so hoch ist, Schönenberg vorzuziehen. Der Vorsitzende wird sich in der nächsten Vertreterversammlung des Zweckverbands Breitband Landkreis Lörrach darüber informieren.

### **c) Beschädigte Ruhebänk**

GR Ewald Ruch berichtet von einer beschädigten Ruhebänk im Bereich des Dossen-Rundweges. Der Vorsitzende nimmt Kenntnis und wird sich darum kümmern.

Nach dem keine weitere Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende die öffentliche Gemeinderatssitzung. Es schließt sich eine nichtöffentliche Gemeinderatssitzung an.

## **Zur Beurkundung:**

**Der Vorsitzende:**

**Der Gemeinderat:**

**Der Schriftführer:**